

Ausbildungsplan

des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte für die Ausbildung im Rechtsreferendariat

Stand: Jänner 2021

I. Vorbemerkung

Der Ausbildungsplan für Rechtsreferendar*innen orientiert sich an den Zielen, Gegenständen, Gestaltungen und Methoden der Ausbildung, wie sie in den verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Jurist*innen der deutschen Bundesländer enthalten sind und adaptiert die Vorgaben für die Ausbildung am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR).

Dies soll dazu beitragen, dass die Ausbildung nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird, und zugleich Anregungen für die Auswahl der Ausbildungsschwerpunkte sowie für die methodische Gestaltung der Ausbildung geben.

II. Art der Einrichtung

Das LBI-GMR ist ein unabhängiges, außeruniversitäres Forschungsinstitut, das 1992 als Institut der Ludwig Boltzmann Gesellschaft gegründet wurde, und vertraglich sowie über den wissenschaftlichen Direktor mit der Universität Wien (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht) verbunden ist.

Die Arbeit des LBI-GMR fokussiert auf die wissenschaftliche Erforschung der Grund- und Menschenrechte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der Menschenrechtsansatz, den das LBI-GMR in seiner Arbeit verfolgt, basiert auf den Konzepten von Freiheit und Gleichheit, auf den Prinzipien von

Universalität, Unteilbarkeit und der Wechselbeziehung von Rechten ebenso wie auf der Ermächtigung von Inhaber*innen von Rechten und der Verantwortlichkeit von Pflichtenträger*innen. Folglich versteht das LBI-GMR Menschenrechtsfragen als multidimensional, bearbeitet sie interdisziplinär und unterstützt Bemühungen um die Stärkung von Menschenrechtsforschung an der Universität.

Menschenrechtsstandards und ihre Umsetzung sind untrennbar miteinander verbunden. Daher positioniert sich das LBI-GMR bewusst im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis mit dem Ziel, im Sinne eines ‘translationalen‘ Ansatzes eine Verbindung zwischen akademischer Forschung und der Praxis herzustellen. Das LBI-GMR will mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit einen Beitrag zur Veränderung bestehender Verhältnisse und zur Verbesserung der Lebenssituation verfolgter, diskriminierter oder sonst benachteiligter Menschen leisten. Dazu widmet sich das LBI-GMR sowohl der Grundlagenforschung (z.B. zu methodologischen Fragen), als auch der angewandten Forschung (zu einem Themenspektrum, das von Folterprävention über die Etablierung von Antidiskriminierungsstrukturen in Behörden bis zur Befassung mit den Themen Umwelt, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Menschenrechte reicht). Darüber hinaus stellen wir unsere Expertise in Form von akademischen Publikationen und durch Lehre und Training zur Verfügung.

Das LBI-GMR kann auf langjährige Kooperationen mit internationalen, europäischen und nationalen Institutionen, wie den Vereinten Nationen, dem Europarat, der EU (inklusive der Grundrechteagentur), der OSZE, verschiedenen staatlichen Behörden wie auch anderen Menschenrechtsinstituten und NGOs zurückgreifen. Das Institut ist zudem Mitglied in nationalen und internationalen Forschungsnetzwerken. Die Arbeit des LBI-GMR ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und zum überwiegenden Teil projektbasiert.

III. Verantwortlichkeit für die Ausbildung

Die Verantwortlichkeit für die sachgerechte Ausbildung am LBI-GMR liegt bei Prof. Dr. Michael Lysander Fremuth, wissenschaftlicher Direktor des LBI-GMR sowie Universitätsprofessor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Prof. Fremuth hat Rechtswissenschaften in Deutschland studiert, verfügt über beide Staatsexamina und ist als Volljurist mit der deutschen rechtswissenschaftlichen Ausbildung in Theorie und Praxis vertraut. Er verfügt über die Befähigung zum Richteramt.

IV. Ausbildungsziele

Im Rahmen der Ziele des juristischen Vorbereitungsdienstes kommt der praktischen Ausbildung der Rechtsreferendar*innen eine besondere Aufgabe zu. Dementsprechend verfolgt die Ausbildung am LBI-GMR insbesondere folgende Ziele:

- Den Rechtsreferendar*innen sollen vertiefte Kenntnisse des nationalen, supranationalen und internationalen Grund- und Menschenrechtsschutzes vermittelt werden;
- ihnen sollen diese Kenntnisse im Rahmen und unter Berücksichtigung der Verbindungen zum gesamten Öffentlichen Recht, einschließlich Verfassungs- und Verwaltungsrecht, vermittelt werden;
- sie sollen diese Kenntnisse im Rahmen von qualitativ hochwertiger rechtswissenschaftlicher Forschung zur Anwendung bringen. Dies umfasst sowohl Fragen der Grundsatzforschung als auch hochspezialisierte und ausdifferenzierte, insbesondere aktuelle, Fragestellungen;
- sie sollen lernen, rechtliche Argumente auf wissenschaftlichem Niveau zu entwickeln und mündlich sowie schriftlich zur überzeugenden Darstellung zu bringen;
- sie sollen die Abläufe eines Menschenrechtsinstituts, das auch im Bereich der praktischen, rechtswissenschaftlichen Menschenrechtsarbeit engagiert ist, kennenlernen und verstehen;
- sie sollen Kenntnisse über die Abläufe und finanziellen Voraussetzungen von projekt- bzw. drittmittelbasierter wissenschaftlicher Forschung erlangen;
- sie sollen Kompetenzen in Bezug auf Fragen der Projektakquise, des Projektmanagements sowie der Projektabwicklung gewinnen. Dabei soll insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Projektpartnern im Zentrum stehen;
- sie sollen Einblicke in die Kooperation des Instituts mit seinen Partnern, insbesondere die Universität Wien, gewinnen;
- sie sollen Fähigkeiten in Bezug auf wissenschaftliche Third-Mission-Arbeit gewinnen. Dies umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit Partnern der öffentlichen Hand sowie aus dem Bereich der Zivilgesellschaft;
- sie sollen ihr theoretisches Wissen in der (Rechts-)Praxis anwenden können, dies etwa im Rahmen von Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen etwa von Behörden und sonstigen staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen.

- Den Rechtsreferendar*innen sollen soziale Kompetenzen wie Verantwortungsbereitschaft, Umgang mit Konfliktsituationen, Zuverlässigkeit und teamorientiertes Handeln vermittelt bzw. gefördert werden.

V. Ausbildungsgegenstände

Die Rechtsreferendar*innen sollen umfanglich und entsprechend ihren Fähigkeiten, Schwerpunkten und Interessen in die Arbeit des Instituts eingebunden werden. Dazu zählt insbesondere die Mitarbeit in den unterschiedlichen Programmlinien des Instituts (vgl. <https://bim.lbg.ac.at/de/themen/themenprojekte>). Darüber hinaus sollen die Rechtsreferendar*innen in die universitäre und wissenschaftliche Arbeit des Institutsdirektors eingebunden werden. Das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, an dem die Professur von Prof. Dr. Fremuth angesiedelt ist, deckt das öffentliche Recht in Forschung und Lehre ab. Zu seinen Schwerpunkten zählen das Staatsorganisationsrecht, die Grund- und Menschenrechte, das allgemeine Verwaltungsrecht, das öffentliche Verfahrensrecht, das öffentliche Wirtschaftsrecht und das Medizinrecht.

Die Ausbildungsgegenstände werden in einem Einführungsgespräch mit den Rechtsreferendar*innen entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsnormen des jeweiligen Landes final festgelegt.

VI. Ausbildungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Die Rechtsreferendar*innen sollen sich durch kontinuierliche, fortschreitend selbstständiger werdende Arbeit an ausbildungsgerechten Aufgaben darin üben, praktische juristische Aufgaben wahrzunehmen und selbstständig zu erledigen. Sie sollen eigenständig in der Rechtspraxis arbeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen an Jurist*innen entsprechen können. Dazu sollen sie so umfanglich wie möglich in die Arbeit des Instituts sowie in Tätigkeiten, die die Arbeit des Instituts mit jener der Universität Wien verknüpfen, eingebunden werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Befassung mit praxisorientierten Tätigkeiten gelegt.

2. Auswahl der zu bearbeitenden Vorgänge und Themen

Die Rechtsreferendar*innen sollen durch Einbindung in den Tagesablauf des Ausbilders sowie der sonstigen Mitarbeiter*innen des Instituts die Arbeitsabläufe am Institut authentisch erleben. Dem Ausbilder obliegt es, den

Rechtsreferendar*innen die Aufgaben der Ausbildungsstelle umfänglich persönlich zu vermitteln. Dabei wird auf die persönlichen Interessen und inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Rechtsreferendar*innen Rücksicht genommen.

3. Arbeitsplatz und Ausstattung

Den Rechtsreferendar*innen wird ein geeigneter Arbeitsplatz am LBI-GMR zur Verfügung gestellt, sie erhalten eine eigene E-Mailadresse und Zugang zu den (Ausbildungs-)Angeboten der Universität Wien.

VII. Arbeitsgemeinschaften; Selbststudium

Der Ausbilder berücksichtigt, dass die Rechtsreferendar*innen, sofern keine Freistellung erfolgt ist, an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen müssen und stellt sie dafür im erforderlichen Umfang frei. Ebenfalls erhalten Rechtsreferendar*innen ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgemeinschaften sowie für die Vorbereitung anstehender Prüfungen und ein Selbststudium.



Univ.-Prof. Dr. Michael Lysander Fremuth
Professor am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Wissenschaftlicher Direktor des LBI-GMR